

3. Änderung

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung und Erweiterung des genehmigten Bebauungsplanes
" Hallwang " .

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Hallwang" auf Gemarkung Betzweiler betrifft den Bereich der Hegisstraße. Dort werden anstelle des ausgewiesenen Spielplatzes und eines angrenzenden Flurstückes, 3 weitere Baumöglichkeiten geschaffen. Der Spielplatz, der noch nicht angelegt war, wird etwas nach Süden zum Talrand des Obelsbaches verschoben und bleibt erhalten. Das Areal gehört im wesentlichen der Gemeinde Betzweiler-Wälde, damit erübrigt sich eine Bodenordnung. Die Maßnahme erfolgt im Deckblattverfahren unter Beibehaltung der genehmigten Textlichen Festsetzungen.

An Kosten für die Erweiterung des Kanalnetzes, Ausbau der Wasserversorgung, des Gehweges und Anlage des Spielplatzes fallen ca. 40.000.-- DM an. Die Finanzierung ist im Haushalt 1984 abgedeckt.

Aufgestellt: Sulz a.N., den 26.10.1983

Anerkannt: Betzweiler-Wälde
den *10.2.1984*...

[Signature]
DIPLOM-INGENIEUR HANS GRUPP
INGENIEURBÜRO
UNTERE HAUPTSTR. 6
D - 7247 SULZ A. N.
TELEFON 07454-5636

Der Bürgermeister

[Signature]
(Johne)- Bürgermeister -



S. Änderung

Landkreis Freudenstadt
Gemeinde Betzweiler-Wälde

S a t z u n g

der Gemeinde Betzweiler-Wälde

über den Bebauungsplan "Hallwang - Änderung" auf Gemarkung Betzweiler

Aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) und den §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) zuletzt geändert am 12.02.1980 (Ges.Bl. S. 116) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom ~~22.12.1975 (Ges.Bl. 1976, S. 1) zuletzt geändert am~~ 3.10.1983 (Ges.Bl. S. 577) hat der Gemeinderat am 25.1.1984 den Bebauungsplan "Hallwang-Änderung" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Eintragungen im Lageplan (Deckblatt) vom 22.07.1983.

§ 2

Bestandteil des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem Lageplan / Deckblatt vom 22.07.1983.
2. Dem Übersichtsplan vom 26.07.1983.
3. Der Begründung vom 26.10.1983.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S.v. § 112 Abs. 2 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird mit Bekanntmachung ihrer Genehmigung rechtsverbindlich.

Betzweiler-Wälde, den 25.01.1984



Johne
Johne
Bürgermeister